BdV Pressemitteilung 03.05.2016

BdV gegen Senkung des Höchstrechnungszinses

Grundproblem der Reservepolitik muss angepackt werden

Henstedt-Ulzburg - Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) lehnt die vom Bundesministerium angekündigte Senkung des Höchstrechnungszinses für Lebensversicherungsverträge von 1,25 Prozent auf 0,9 Prozent ab 2017 ab. Axel Kleinlein, Vorstandssprecher des BdV: „Eine weitere Senkung des Höchstrechnungszinses führt nur zu einer weiteren Schwächung der Garantien, ohne dass dies einen echten Effekt auf die Stabilität der Unternehmen hat.“ Schwerer als der Garantiezins für Neuverträge belasten die Unternehmen derzeit die gesetzlichen Vorgaben zur Reservebildung. „Die Zinszusatzreserve stellt eine deutlich höhere Belastung für Unternehmen und Kunden dar als der derzeitige Höchstrechnungszins von 1,25 Prozent“, erklärt Versicherungsmathematiker Kleinlein.

Der Höchstrechnungszins legt fest, mit welchem Zinssatz die Lebensversicherungsunternehmen höchstens kalkulieren dürfen. Ein Unterschreiten des Höchstrechnungszins ist auch heute schon erlaubt. „Gerade bei Tarifen mit neuartigen Garantien stützen sich die Versicherer auch heute schon zuweilen auf Rechnungszinsen weit unterhalb der 1,25 Prozent“, erklärt Kleinlein. Je nach Kostenbelastung kalkulieren die Versicherer auch heute oft mit einer Verzinsung des Sparanteils weit unter dem gesetzlich Möglichen.

Angesichts der derzeit von den Unternehmen erzielten Kapitalerträgen, von oft weit über 3 Prozent, ist eine Senkung des Höchstrechnungszinses auch nicht notwendig. Dringender ist eine Lockerung der gesetzlich vorgeschriebenen überzogenen Reservebildung, die die Überschussbeteiligung und damit die Kundenansprüche massiv schmälert. „In den Reserven der Versicherer schlummern etwa 70 Milliarden, die eigentlich der Überschussbeteiligung der Versicherten zugeführt werden sollten“, empört sich Kleinlein. Für die Zinszusatzreserve unterstützt der BdV seit längerem einen Vorstoß der Deutschen Aktuarvereinigung, der für angemessene Reservebildung sorgen würde.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

BUND DER VERSICHERTEN
Offensiv für Versicherte

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss